

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend den
2. Nachtrag zum Voranschlag des
Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015

[L- 2012-117729/19-XXVIII,
miterledigt [Beilage 3/2015](#) und [Beilage 6/2015](#)]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Ausgaben zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden Mehrausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.

2. Im Artikel III Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2014 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970018/7297 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben" Ausgaben, sofern Maßnahmen nach Artikel III Ziffer 6 bzw. Artikel IV Ziffer 1 nicht möglich sind, bis zum Höchstbetrag von 17,0 Millionen Euro für allgemeine budgetäre Maßnahmen, sowie Gebarungen, die aus verrechnungstechnischen Gründen haushaltsmäßig darzustellen sind, zu genehmigen.
 - 2.1. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in der **Subbeilage 1** in Listenform dargestellten Ausgaben in Höhe von **16.999.700 Euro** und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970018/7297 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben" bereitgestellt.

 - 2.2. Darüber hinaus sind gemäß Artikel III Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2015 die in der **Subbeilage 2** in Listenform dargestellten Maßnahmen aus verrechnungstechnischen Gründen haushaltsmäßig darzustellen, welche jedoch nicht auf den Ermächtigungsrahmen von 17,0 Millionen Euro anzurechnen sind.

Diese Beträge sind in Ausgabe mit
abgangsneutral dargestellt bzw. gleichen sich in Ausgabe aus.

7.677.000 Euro

3. Da über die Ermächtigung nach Artikel III Ziffer 5 des genannten Landtagsbeschlusses hinaus Anträge über Mehrausgaben vorliegen, ist es erforderlich, dem Landtag im Rahmen dieses Nachtragsvoranschlags als **Subbeilage 3** einen Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Ausgaben in Höhe von **75.700.000 Euro** und Einnahmen in Höhe von **21.116.000 Euro** vorzulegen.

**Damit ergibt sich ein Abgang im
2. Nachtragsvoranschlag 2015 in Höhe von: 54.584.000 Euro**

Vorgesehen sind diese Mittel für folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|-----------------------|
| ➤ Ärzte- und Pflegepaket | 20.000.000 Euro |
| ➤ Personalaufwand | 6.700.000 Euro |
| ➤ Grundversorgung | 30.000.000 Euro |
| ➤ Soziales (24 Stunden Betreuung, Hauskrankenpflege, Flüchtlingshilfe und Oö. Chancengleichheitsgesetz) | 12.000.000 Euro |
| ➤ Dürreschäden | <u>7.000.000 Euro</u> |

Ausgaben Summe: 75.700.000 Euro

Einnahmenseitig wurden zur teilweisen Bedeckung der Ausgaben folgende Maßnahmen aufgenommen:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Bundesmittel zur Grundversorgung | 12.000.000 Euro |
| • Bundesmittel gem. 15a B-VG-Vereinbarung zur Kinderbetreuung | 4.116.000 Euro |
| • Ertragsanteile inkl. Landesumlage | <u>5.000.000 Euro</u> |

Einnahmen Summe: 21.116.000 Euro

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:

A. Als 2. Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 werden

**1. die in der Subbeilage 1 zusammengefassten Ausgaben
in Höhe von 16.999.700 Euro
(in Worten: sechzehn Millionen neunhundertneunundneunzig-
tausendsiebenhundert Euro) und ihre Bedeckung in Ausgabe
in Form von finanziellen Ausgleichen zu Lasten der VSt. 1/970018/7297
„Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“,**

**2. die in der Subbeilage 2 zusammengefassten Ausgaben
in Höhe von 7.677.000 Euro
(in Worten: sieben Millionen sechshundertsiebenundsiebzig-
tausend Euro), die aus verrechnungstechnischen Gründen
umgeschichtet wurden,**

**3. die in der Subbeilage 3 zusammengefassten Ausgaben
in Höhe von 75.700.000 Euro
(in Worten: fünfundsiebzig Millionen siebenhunderttausend Euro)**

**und zusammengefassten Einnahmen
in Höhe von 21.116.000 Euro
(in Worten: einundzwanzig Millionen einhundertsechzehntausend Euro)**

genehmigt.

B. Der Nachtrag für die Dienstpostenpläne 2015 für die der Diensthöheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer

I. an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen und

**II. an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen
Berufs- und Fachschulen**

**wird in der aus der Subbeilage 4 ersichtlichen Form eines Zusammensatzes für den
Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 genehmigt.**

Linz, am 3. Dezember 2015

KommR Frauscher
Obmann

Weinberger
Berichterstatler

4 Subbeilagen

Beschlüsse gem. Artikel III Ziffer 5 zum Voranschlag 2015
(VSt. 1/970018/7297/000)

Voranschlagstelle	Text	Betrag
1/561005/7770/000	Investitionen der Gemeinden- und Ordensspitäler; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	150.000,00
1/652224/7430/000	Kasberg Bahnen HWB-Betriebs GmbH; Beitrag zum laufenden Aufwand	300.000,00
1/652224/7480/000	Kasberg Bahnen HWB-Betriebs GmbH; Investitionsbeiträge	560.000,00
1/269905/7670/000	Sonstige Sportförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	350.000,00
1/520905/7770/002	Sonstige Maßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	150.000,00
1/059105/7770/000	Verbände, Vereine und sonstige; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	125.000,00
1/381355/7770/000	Längerfristige Großprojekte im Kulturbereich; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	750.000,00
1/269905/7670/000	Sonstige Sportförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	436.000,00
1/285018/7280/000	Oö. Landesmuseum, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	900.000,00
1/381205/7670/000	Förderungsmaßnahmen für Initiativen der Zeitkultur und regionale Kulturprojekte; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	30.000,00
1/425105/7670/000	Einrichtungen für Entwicklungshilfe zur Bekämpfung von Hunger und Not; Beiträge an private Rechtsträger	300.000,00
1/279905/7670/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	763.000,00
1/269205/7770/000	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	312.000,00
1/259205/7355/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an Gemeinden	220.000,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	196.000,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	100.000,00
1/469105/7670/000	Familienfördernde Maßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	668.000,00
1/469105/7770/000	Familienfördernde Maßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	105.000,00
1/170105/7390/000	Katastrophenschutz; Investitionsbeiträge an sonstige Träger öffentlichen Rechts	478.000,00
1/749305/7670/000	Sonstige Maßnahmen; Beiträge zur Unterstützung des ländlichen Raumes an private Rechtsträger	171.000,00
1/512405/7670/000	Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauches; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	100.000,00

Voranschlagstelle	Text	Betrag
1/512905/7305/000	Sonstige Maßnahmen; Beiträge an Gemeinden	50.000,00
1/439645/7770/000	Förderung und Entlastung, Förderung der sozialen Integration; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	45.000,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	5.000,00
1/612105/7355/000	Straßen, Neu- und Umbau; Investitionsbeiträge an Gemeinden	200.000,00
1/021308/7280/000	Amtlicher Informationsdienst; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	108.000,00
1/322105/7670/000	Musikpflege; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	25.000,00
1/381205/7670/000	Förderungsmaßnahmen für Initiativen der Zeitkultur und regionale Kulturprojekte; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	190.000,00
1/381355/7355/000	Längerfristige Großprojekte im Kulturbereich; Investitionsbeiträge an Gemeinden	220.000,00
1/360905/7670/000	Förderung von Museen, Heimathäusern und kulturellen Dauerausstellungen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	170.000,00
1/381205/7670/000	Förderungsmaßnahmen für Initiativen der Zeitkultur und regionale Kulturprojekte; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	118.000,00
1/259105/7670/000	Förderung von Jugendverbänden; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	50.000,00
1/425105/7670/000	Einrichtungen für Entwicklungshilfe zur Bekämpfung von Hunger und Not; Beiträge an private Rechtsträger	200.000,00
1/439645/7670/000	Förderung und Entlastung; Förderung der sozialen Integration; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	266.000,00
1/429945/7770/000	Freie Wohlfahrt, Sonstiges; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	199.000,00
1/279905/7770/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	200.000,00
1/269205/7770/000	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	450.000,00
1/324205/7670/000	Heimische Theaterunternehmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	55.000,00
1/429925/7670/001	Freie Wohlfahrt; Seniorenförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand; Tagesheimstätten für Ältere	66.700,00
1/021308/7280/000	Amtlicher Informationsdienst; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	190.000,00
1/251305/7770/000	Errichtung und Ausgestaltung von Heimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	700.000,00
1/439655/7770/000	Förderung und Entlastung; Beratung und Hilfe in belasteten Familiensituationen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	48.000,00
1/320104/7340/000	Anton Bruckner Privatuniversität; Zuschuss zum laufenden Aufwand	663.000,00

Voranschlagstelle	Text	Betrag
1/323204/7422/000	Oö. Theater und Orchester GmbH. (TOG); Zuschuss zum laufenden Aufwand; inkl. Bundeszweckzuschuss und Zuschuss der Stadt Linz	500.000,00
1/381355/7480/000	Längerfristige Großprojekte im Kulturbereich; Investitionsbeiträge an Unternehmungen	110.000,00
1/380058/7280/000	Oö. Kulturquartier, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	240.000,00
1/362205/7790/000	Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Investitionsbeiträge an Einzelpersonen	27.000,00
1/781905/7480/000	Sonstige Maßnahmen; Internationalisierung der Wirtschaft, Investitionsbeiträge an Private	520.000,00
1/789205/7430/000	Forschungseinrichtungen; Beiträge zum laufenden Aufwand	60.000,00
1/269205/7355/001	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an Gemeinden	370.000,00
1/269205/7770/000	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	1.110.000,00
1/269905/7670/000	Sonstige Sportförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	480.000,00
1/251305/7770/000	Errichtung und Ausgestaltung von Heimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	660.000,00
1/221100/5106/901	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Aktivitätsbezüge; Geldbezüge der ganzj. beschäftigten Vert.Lehrer/innen I L	670.000,00
1/000008/7295/005	Bezüge und allgemeine Angelegenheiten; Anrechnungsbetrag	870.000,00
SUMME		16.999.700,00

Beschlüsse gem. Artikel III Ziffer 5 zum Voranschlag 2015
(ohne Anrechnung auf den Ermächtigungsrahmen)

VSt.	VSt-Text	Betrag	Ref.	Bew.
1/781404/7430/000	Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Ober-österreich; Sonstige Maßnahmen, Beschäftigungsprojekte	-977.000,00	41	H18
1/781405/7430/003	Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Ober-österreich; Arbeits- und Implacmentstiftungen, Beiträge an Firmen und juristische Personen	977.000,00	41	H18
1/914008/7472/000	Beteiligungen; Zuschüsse an die gespag	-6.700.000,00	21	A16
1/020100/5000/000	Amtsbetrieb; Geldbezüge der Beamte/innen	1.000.000,00	31	B24
1/020100/5101/000	Amtsbetrieb; Geldbezüge der ganzj. beschäft. Vertr.Bed. I	3.600.000,00	31	B24
1/320210/5106/000	Oö. Landesmusikschulwerk; Geldbezüge der ganzj. beschäft. Vertr.Lehrer/innen I L	2.100.000,00	31	B24

**VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS VERWALTUNGSJAHR 2015**

2. NACHTRAG

Nachtragsvoranschlag 2015

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2015	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		EINNAHMEN			
2	0			Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
2	02			Amt der Landesregierung (soweit nicht in and. Abschn. der Gr. 0 u.a. Gruppen ges. veranschl.)				
2	020			Allgemeine Angelegenheiten				
2	02010			Amtsbetrieb				
2	2			Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft				
2	24			Vorschulische Erziehung				
2	240			Kindergärten				
2	24000			Kindergärten				
2	240000	8501	001	Beiträge vom Bund gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung für Kinderbetreuungseinrichtungen	4.116.000		31	E14
2	3			Kunst, Kultur und Kultus				
2	32			Musik und Darstellende Kunst				
2	320			Ausbildung in Musik und Darstellender Kunst				
2	32021			Oö. Landesmusikschulwerk				
2	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
2	41			Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
2	411			Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe				
2	41110			Unterbringungen nach dem Sozialhilfegesetz				
2	41131			Bedarfsorientierte Mindestsicherung Soziale Hilfe an anerkannte Flüchtlinge				
2	41161			Soziale Dienste; Mobile Dienste				
2	419			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
2	41923			Oö. Chancengleichheitsgesetz; Wohnen				
2	42			Freie Wohlfahrt				
2	426			Flüchtlingshilfe				
2	42610			Grundversorgung				
2	426105	8501		Zahlungen vom Bund	12.000.000		46	I30
2	5			Gesundheit				
2	55			Eigene Krankenanstalten				
2	557			Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten				

Nachtragsvoranschlag 2015

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2015	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		AUSGABEN			
1	0			Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
1	02			Amt der Landesregierung (soweit nicht in and. Abschn. der Gr. 0 u.a. Gruppen ges. veranschl.)				
1	020			Allgemeine Angelegenheiten				
1	02010			Amtsbetrieb				
1	020100			Leistungen für Personal lt. Anlagen 2a	4.600.000	V	31	B24
1	2			Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft				
1	24			Vorschulische Erziehung				
1	240			Kindergärten				
1	24000			Kindergärten				
1	3			Kunst, Kultur und Kultus				
1	32			Musik und Darstellende Kunst				
1	320			Ausbildung in Musik und Darstellender Kunst				
1	32021			Oö. Landesmusikschulwerk				
1	320210			Leistungen für Personal lt. Anlagen 2a	2.100.000	V	31	B24
1	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
1	41			Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
1	411			Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe				
1	41110			Unterbringungen nach dem Sozialhilfegesetz				
1	411108	7280	014	24-Stunden-Betreuung; Ersätze an priv. Rechtsträger	826.500	G	45	I30
1	41131			Bedarfsorientierte Mindestsicherung Soziale Hilfe an anerkannte Flüchtlinge				
1	411318	7307		Beiträge an Sozialhilfverbände zum laufenden Aufwand	1.148.500	G	45	I30
1	41161			Soziale Dienste; Mobile Dienste				
1	411615	7307	002	Beiträge an Sozialhilfverbände zum laufenden Aufwand; Hauskrankenpflege	320.000	G	45	I30
1	419			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
1	41923			Oö. Chancengleichheitsgesetz; Wohnen				
1	419238	7280	001	Entgelte an Vertragsanstalten; Wohnen in Einrichtungen	9.705.000	G404	45	I30
1	42			Freie Wohlfahrt				
1	426			Flüchtlingshilfe				
1	42610			Grundversorgung				
1	426108	7670		Beiträge an private Rechtsträger	30.000.000	G	46	I30
1	5			Gesundheit				
1	55			Eigene Krankenanstalten				
1	557			Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten				

Nachtragsvoranschlag 2015

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2015	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		EINNAHMEN			
2	55790			Betriebsabgangsdeckung der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG				
2	56			<i>Krankenanstalten anderer Rechtsträger</i>				
2	560			Betriebsabgangsdeckung				
2	56000			Beiträge des Landes				
2	7			Wirtschaftsförderung				
2	74			Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft				
2	748			Notstandsmaßnahmen				
2	74820			Behebung von Katastrophenschäden				
2	9			Finanzwirtschaft				
2	92			Öffentliche Abgaben				
2	925			Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben				
2	92510			Vorschüsse für das laufende Jahr				
2	925105	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	41.277.700		21	A16
2	925105	8490	001	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	-32.415.600		21	A16
2	92520			Abrechnung für Vorjahre				
2	925205	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	-5.000.000		21	A16
2	93			Umlagen				
2	930			Landesumlage				
2	93000			Landesumlage				
2	930005	8504	700	Zahlungen von Gemeinden	1.137.900		21	A16
2				GESAMTSUMME	21.116.000			

Nachtragsvoranschlag 2015

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2015	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		AUSGABEN			
1	55790			Betriebsabgangsdeckung der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG				
1	557908	7660		Landesbeitrag an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	5.682.000		21	169
1	56			Krankenanstalten anderer Rechtsträger				
1	560			Betriebsabgangsdeckung				
1	56000			Beiträge des Landes				
1	560008	7660		Beiträge an private Rechtsträger für öffentliche Krankenanstalten	9.760.000	G	21	169
1	560008	7660	001	Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand (AKH Linz GmbH)	4.558.000	G	21	169
1	7			Wirtschaftsförderung				
1	74			Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft				
1	748			Notstandsmaßnahmen				
1	74820			Behebung von Katastrophenschäden				
1	748204	7430		Sonstige Beiträge an Private	7.000.000	F	49	H01
1	9			Finanzwirtschaft				
1	92			Öffentliche Abgaben				
1	925			Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben				
1	92510			Vorschüsse für das laufende Jahr				
1	92520			Abrechnung für Vorjahre				
1	93			Umlagen				
1	930			Landesumlage				
1	93000			Landesumlage				
1				GESAMTSUMME	75.700.000			

Nachweis über die Leistungen für Personal
TEIL I VERWALTUNG

Anlage 2a

VORANSCHLAGSTELLE				Bezeichnung	Betrag in Euro	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	ANSATZ	POST	UGL					
1	0			Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
1	02			Amt der Landesregierung (soweit nicht in and. Abschn. der Gr. 0 u.a. Gruppen ges. veranschl.)				
1	020			Allgemeine Angelegenheiten				
1	02010			Amtsbetrieb				
1	020100	5000		Geldbezüge der Beamte/innen	1.000.000	V	31	B24
1	020100	5101		Geldbezüge der ganzj. beschäftigten Vertr.Bed. I	3.600.000	V	31	B24
1	3			Kunst, Kultur und Kultus				
1	32			Musik und Darstellende Kunst				
1	320			Ausbildung in Musik und Darstellender Kunst				
1	032021			Oö. Landesmusikschulwerk				
1	320210	5106		Geldbezüge der ganzj. beschäftigten Vert.Lehrer/innen	2.100.000	V	31	B24

Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

I. Öffentliche und private Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen

1. Schuljahr 2014/2015:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 3. November 2014, BGD-010014/720-2014-Kr, den vorläufigen Dienstpostenplan für das Verwaltungsjahr 2015 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen genehmigt (11.100,80 + 52,00 * = 11.152,20). * (siehe Seite 2)

Dieser Dienstpostenplan basierte auf den Schülerinnen- und Schülerzahlen per Stichtag 1. Oktober 2014.

Die tatsächlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015 und somit für den 1. Teil des Haushaltsjahres 2015 wurden mit Stichtag 1. Oktober 2014 erhoben und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen gemäß der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dienstpostenplanes lagen etwaige Abänderungen im 1. Teil des Haushaltsjahres 2015, also in der Zeit vom 1. Jänner 2015 bis 31. August 2015, vor und sind daher in dem genannten Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, GZ BMBF-621/0016-III/7/2014 vom 22. Dezember 2014, wurde dieser Teil des Dienstpostenplanes endgültig genehmigt.

2. Schuljahr 2015/2016:

- 2.1. Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen vom 4. August 2014, GZ BMBF-621/0017-III/7/2015, wurden auf Grund der Art. IV Abs. 3 lit. a des BVG, BGBl. Nr. 215/1962, und gemäß Art. 1 der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2015/2016 - und somit für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. Dezember 2015 - vorläufig 10.962,60 Dienstposten genehmigt.

Eine Änderung dieses vorläufigen Dienstpostenplanes ist gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG nur mehr nach Erhebung der tatsächlichen Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen, die mit Stichtag 1. Oktober 2015 erfolgt, zulässig.

- 2.2. Die Erhebung der tatsächlichen Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen mit Stichtag 1. Oktober 2015 ergibt eine Erhöhung der vom Bund zu genehmigenden Dienstposten auf 11.195,90 gegenüber dem vorläufig genehmigten Dienstpostenplane von 10.962,60 Dienstposten (sh. Punkt 2.1.).
- 2.3. Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich dazu nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlags 2015 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären.

Allgemein bildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2015 bis 31.08.2015		Vom 01.09.2015 bis 31.12.2015		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	7.339,00		6.778,00		- 561,00
Landesvertragslehrer/innen	3.761,20		4.417,90		+ 656,70
	11.100,20		11.195,90		+ 95,70
	+ 52,00 *		+ 52,00 *		+ 0,00
	11.152,20		11.247,90		+ 95,70

*

Bei diesen 52 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gemäß § 22 Abs. 5 leg.cit.).

- 2.4. Die Erhöhung des Dienstpostenplanes um 95,70 DP ist vor allem auf die zusätzlichen Posten für die "Neue Mittelschule" zurückzuführen.

II. Berufsbildende Pflichtschulen

1. Schuljahr 2014/2015:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 4. November 2014, BGD-010014/700-2014-Kr, den Dienstpostenplan für das Schuljahr 2014/2015 bzw. das Haushaltsjahr 2015 für die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit insgesamt 1.369,66 Dienstposten genehmigt.

Die endgültige Genehmigung für das Schuljahr 2014/2015 und damit für den 1. Teil des Haushaltsjahres 2015 durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen wurde mit Schreiben BMBF-621/0018-III/7/2015 vom 01. September 2015 erteilt.

2. Schuljahr 2015/2016:

2.1. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Bund ergeben sich für das Haushaltsjahr 2015 nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlags 2015 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären:

Berufsbildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2015 bis 31.08.2015		Vom 01.09.2015 bis 31.12.2015		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	353,00		329,00		- 24,00
Landesvertragslehrer/innen	995,64		975,39		- 20,25
	1.348,64		1.304,39		- 44,25
DP f. Sonderverwendungen	+ 14,02	*	+ 13,67	*	- 0,35
DP f. EDV-Kustoden	+ 7,00	**	+ 7,00	**	0,00
	1.369,66		1.325,06		- 44,60

*

Bei diesen 14,02 bzw. 13,67 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

**

Sieben Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.

2.2. Die Senkung um 44,60 Dienstposten beruht größtenteils auf dem Schülerrückgang.

ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN:

	DPPL 2014/2015		DPPL 2015/2016		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	7.339,00		6.778,00		- 561,00
Landesvertragslehrer/innen	3.761,20		4.417,90		+ 656,70
	11.100,20		11.195,90		+ 95,70
DP f. Sonderverwendungen	+ 52,00 *		+ 52,00 *		+ 0,00
	11.152,20		11.247,90		+ 95,70

Die oben angeführten Dienstposten gliedern sich wie folgt auf:

	DPPL 2014/2015 (Stichtag 1.10.14)		DPPL 2015/2016 (Stichtag 1.10.15)		Vergleich +/-
a) Volksschulen	4.717,10		4.741,90		+ 24,80
b) Hauptschulen	4.863,40		4.924,20		+ 60,80
c) Polyt. Schulen	396,20		404,30		+ 8,10
d) Sonderschulen	1.123,50		1.125,50		+ 2,00
	11.100,20		11.195,90		+ 95,70
	+ 52,00 *		+ 52,00 *		+ 0,00
	11.152,20		11.247,90		+ 95,70

*

Bei diesen 47 bzw. 52 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gemäß § 22 Abs. 5 leg.cit.).

BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN:

	DPPL 2014/2015		DPPL 2015/2016		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	353,00		329,00		- 24,00
Landesvertragslehrer/innen	995,64		975,39		- 20,25
	1.348,64		1.304,39		- 44,25
DP f. Sonderverwendungen	+ 14,02 *		+ 13,67 *		- 0,35
DP f. EDV-Kustoden	+ 7,00 **		+ 7,00 **		0,00
	1.369,66		1.325,06		- 44,60

*

Bei diesen 14,02 bzw. 13,67 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Schulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

**

Sieben Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.